



Keine Zeit für Vereinsleben Kleingärtnern in Zeiten der Corona-Krise

von Alexander Darre
Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit

Seit einigen Tagen erleben wir ein Nachrichtengeschehen von ungeahnter Dynamik. Dies hat uns auch im Gesamtvorstand vor besondere Herausforderungen gestellt, denn viele Maßnahmen, die durch die Sächsische Staatsregierung beschlossen wurden betreffen auch unser Vereinsleben. So mussten wir bis zum 20. April 2020 alle Veranstaltungen absagen und unseren Spielplatz schließen. Auch die Vermietung unserer Vereinsräumlichkeiten ist nun bis auf Weiteres ausgesetzt. Ob die Maßnahmen zu diesem Datum enden werden, mag momentan niemand so richtig glauben.

Wir müssen gerade genau das tun, was eigentlich unserem Prämissen einer guten Vereinsarbeit widerspricht: auf Vereinsleben und Gemeinschaft konsequent verzichten - zumindest im analogen Rahmen, digital wollen wir unsere Aktivitäten verstärken, weshalb es auch für diese Zeit regelmäßige Sonntagsausgaben

„HellerBlättl Aktuell“ geben wird. Wir hoffen damit weiter mit euch in Verbindung zu bleiben. Auf exponentiell wachsende Zahlen der Neuinfektionen reagierte am vergangenen Freitag das Dresdner Rathaus, indem es eine Allgemeinverfügung erlassen hat, welche die Bestimmungen des Landes nochmal deutlich verschärft hat: Den Dresdnern ist es demnach nur noch aus bestimmten Gründen gestattet ihr Haus zu verlassen. Viele Fragen und ein paar Antworten, was das genau für uns Kleingärtner bedeutet, liefern wir auf Seite 2 dieser Sonderausgabe. Wie wir neue, digitale Wege finden, um in dieser Zeit dennoch unser Vereinsleben aufrecht zu erhalten, ist auf Seite 3 zu lesen. Mit der vierte Seite gibt es ein bisschen Unterhaltung und Zeitvertreib.

Nichts mehr verpassen?



Dann melde dich jetzt für unsere WhatsApp-App-Infogruppe an. Einfach Nachricht an

01 522 103 76 67

HellerBlättl Aktuell

Einschränkungen im Kleingarten durch Corona-Virus

Fragen und Antworten

von Alexander Darre
Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit

Sowohl der Freistaat Sachsen als auch die Landeshauptstadt Dresden haben am 20. März 2020 über Allgemeinverfügungen (AV) verschiedene Maßnahmen zum Infektionsschutz angeordnet, die das öffentliche Leben und persönliche Freiheiten jedes Einzelnen bis auf Weiteres stark einschränken werden.

Die Stadt Dresden hat sogar eine Ausgangssperre verhängt. Wir beantworten die wichtigsten Fragen zur aktuellen Situation:

Zu welchen Zwecken darf ich meine Wohnung oder mein Haus in Dresden noch verlassen? In der Allgemeinverfügung der Stadt Dresden werden u.a. folgende triftige Gründe genannt, die ein Verlassen des Hauses rechtfertigen: Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum, Berufstätigkeit, Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgung, Einkäufe, Besuch von Lebenspartnern, Alten oder Kranken, Sport und Bewegung an der frischen Luft (einschließlich Gassi-Gehen) „allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung größer fünf Personen“ (AV Landeshauptstadt Dresden). Diese Ausnahmen gelten natürlich nicht für Personen, die unter Quarantäne stehen. Diesen ist das Verlassen der eigenen Häuslichkeit streng untersagt.

Darf ich meinen Kleingarten trotz Aus-

gangssperre aufsuchen? Ein Besuch des Kleingartens ist weiterhin möglich, da dies auch als „Bewegung an der frischen Luft“ aufgefasst werden kann. Dabei ist jedoch jegliche Gruppenbildung zu unterlassen - sowohl auf Gemeinschaftsflächen, Wegen als auch Parzellen.

„Das Verlassen der eigenen Häuslichkeit ist untersagt.“
Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden vom 20. März 2020

„Ein Besuch des Kleingartens ist weiterhin möglich. Dabei ist jedoch jegliche Gruppenbildung zu unterlassen“

Alexander Darre, Vorstandsmitglied

Darf ich noch im Garten grillen? Das ist in sofern unproblematisch, solange Sie dies allein oder mit den Personen gemeinsam tun, mit denen sie in einem Haushalt leben. So schön gemeinsame Feiern mit Nachbarn im Kleingarten auch sein mögen, in der derzeitigen Situation verbieten sich solche Veranstaltungen.

Wie verhalte ich mich, wenn ich Nachbarn treffe? Grundsätzlich gilt: „Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.“ (AV Landeshauptstadt Dresden). Nur so können die Infektionsketten unterbrochen werden.

Was passiert bei Verstößen gegen die Allgemeinverfügungen? Das Infektionsschutzgesetz sieht hier Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren und Geldstrafen vor. Letztere sind nach Einschätzungen von Juristen mindestens (!) im vierstelligen Bereich

zu erwarten.

Was wird aus meinem Garten, wenn ich unter Quarantäne gestellt werde? Organisieren Sie sich Nachbarschaftshilfe. Wir und ihr Wegevorstand unterstützen Sie dabei gern.

Bleiben Sie gesund und halten Sie sich an die Regeln - zum Wohle aller!

Digitales Vereinsleben - eine Chance!

Wie gehen wir mit der Situation um, wenn wir uns nicht mehr zu Gesprächen mit anderen Gartenfreunden treffen können? Verstehen wir diese Krise auch als Chance neue Wege der Kommunikation miteinander auszuprobieren. Eine Möglichkeit dazu ist die Videokonferenzsoftware „ZOOM Cloud Meetings“. Man kann sich kostenfrei mit seiner E-Mail-Adresse oder dem Google-Account registrieren. Nach er-

folgreicher Anmeldung kann man nun eigene Meetings organisieren. Die Teilnehmer werden über einen Link eingeladen und direkt zur Website gebracht. Smartphone-Nutzern sei die Nutzung der App empfohlen. Wer am Laptop arbeitet, wird vom Link direkt zum Meetingroom geleitet, die Installation erfolgt automatisch.

 [zur Website zoom.us](https://zoom.us) (PC-Nutzer)

 [zum GooglePlay-store](#) (Smartphone)



Schritt 1: Hol dir die App „ZOOM Cloud Meetings“ auf dein Smartphone. Einfach im Google Playstore aufrufen und installieren.



Schritt 2: Öffne die App. Registriere dich als neuer Nutzer, um selbst Meetings zu organisieren. Um einem Meeting beizutreten genügt der Klick auf den blauen Button.



Schritt 3: Gib nun die Meeting-ID an (du erhältst sie vom Organisator des Meetings) und gib deinen Namen in das dafür vorgesehene Feld ein.



Schritt 4: Gestatte der App auf dein Mikro und deine Kamera zuzugreifen. Nun siehst du dich im Video. Mit Klick auf den blauen Button trittst du dem Meeting bei.

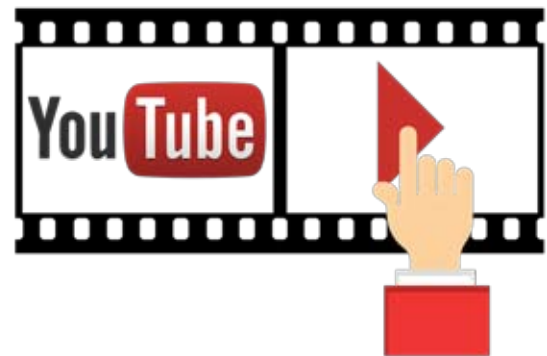


Unterhaltung

HELLERSEHEN

Obstbaumschnitt. Der Kurs.

Obstbäume schneiden - Schritt für Schritt erklärt. Die Gartenbaumschule Schneider aus Berlin-Kladow bietet dafür kostenfrei einen Kurs in Theorie und Praxis auf Youtube an, der aus fünf Teilen besteht (Videoslänge jeweils ca. 15 Minuten). Ein Klick auf das Youtube-Symbol rechts führt euch direkt zum ersten Video.



HELLERLACHEN

„Die Spinne“

Eine Homestory mit Zeus und Herakles



HELLERWISSEN

Das Gartenquiz

Alle gesuchten Begriffe haben sechs Buchstaben. Die Anfangsbuchstaben von oben nach unten gelesen ergeben unser Lösungswort.

- 1 Er blüht schon früh.
- 2 Sie ist des Kleingärtners ganzer Stolz.
- 3 Ihn stellt man, bevor man baut.
- 4 Ihn brauchen auch die Pflanzen.
- 5 Er wird zur Gartenarbeit verwendet.
- 6 Zu diesem Zweck bekommt man eine Nadel geschenkt.

IMPRESSUM HELLERBLÄTTL

KGV „Hellersiedlung Nordhöhe“ e.V.
 Hellersiedlung Weg E381, 01099 Dresden
 Telefon: 0351 / 86 27699 8
 Funk: 01522 / 103 76 67
 E-Mail: vorstand@kgv-hellersiedlung.de

Herausgeber: Alexander Darre, Vorstandsmitglied
 für Öffentlichkeitsarbeit (V.i.S.d.P.)